

B e g r ü n d u n g (Satzungsbegründung)

zur ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Scharfenberg
Nr. 5 'Mark'

Der Bebauungsplan Brilon-Scharfenberg Nr. 5 'Mark' wird im nordöstlichen Teilbereich des Bebauungsplangebietes dahingehend geändert, daß die im bisherigen Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche im südöstlichen Bereich aufgehoben und hierfür eine überbaubare Fläche ausgewiesen wird.

Die bisher festgesetzte öffentliche Grünfläche war seinerzeit als solche ausgewiesen worden, da wegen der unmittelbaren Nähe eines Gewerbebetriebes an der gegenüberliegenden Seite der Kreisstraße eine Bebauung nicht vertretbar erschien und diese Grünfläche zur Abschirmung der von diesem Betrieb ausgehenden Immissionen dienen sollte.

Die öffentliche Grünfläche ist im nördlichen Teil in einer Breite von 6 bis 8 m entlang der Kreisstraße mit Anpflanzungen verwirklicht worden. Sie bleibt in diesem Bereich in einer Tiefe von ca. 35 m zur Abschirmung der von dem benachbarten Gewerbebetrieb ausgehenden Immissionen auch weiterhin bestehen. Im südöstlichen Bereich ist die Weiterführung der Grünfläche jedoch nicht mehr geboten, da sich im östlich an das Bebauungsplangebiet angrenzenden Bereich der Übergang in die freie Landschaft vollzieht und eine zwingende städtebauliche Notwendigkeit zur Ausweisung der Grünfläche daher nicht mehr besteht.

Innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes Brilon-Scharfenberg Nr. 5 'Mark' wird ein weiteres Baugrundstück geschaffen, dessen Erschließung über die Straße 'Hagedorn' gesichert ist.

Auf die Ausweisung einer Ersatzgrünfläche an anderer Stelle im Plangebiet wird verzichtet, da dieser Siedlungsbereich über ausreichend große Grünflächen innerhalb der Privatgrundstücke und eine Kinderspielplatz inmitten des Plangebiets verfügt, der ebenfalls den Charakter einer öffentlichen Grünfläche aufweist.

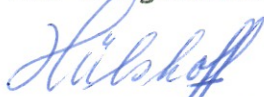
Kosten für die Durchführung der Änderung entstehen nicht.

Die Erschließung der ausgewiesenen überbaubaren Fläche ist gewährleistet.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Brilon, den 16. Oktober 1987

Der Bürgermeister:



(H ü l s h o f f)